

Platzordnung

Die nachfolgende Platzordnung ist zu einem harmonischen Zusammenleben notwendig.

Bitte beachten Sie die Platzordnung deshalb genau. Der Vermieter behält sich das Recht auf Änderungen vor.

Die Freizeitanlage besteht aus Plätzen für Mobilheime und Wohnwagen sowie Sport- und Spielanlagen.

Zur Parzelle

Alle Parzellen werden nur durch Anpflanzungen (gem. den Pflanzrichtlinien) unterteilt und abgegrenzt. Eventuelle Zäune um eine Parzelle dürfen nicht höher als 60 cm Höhe sein. Als Unterboden für Mobilheime, Wohnwagen und Vorzelte sind Kies- und Gehwegplatten gestattet.

Die Parzelle ist regelmäßig zu pflegen und der Anpflanzungsstreifen bzw. Graben hinter der bzw. um die Parzelle von Unkraut und Sand freizuhalten. Schäden, die durch das verbotswidrige Verlegen der Elektroleitungen unter der Oberfläche entstehen, werden zu Lasten des Mieters behoben. Vor dem Einrammen von Pfählen hat sich der Parzelleninhaber davon zu überzeugen, dass eine Beschädigung von Versorgungsleitungen nicht erfolgen kann.

Das Entfachen von offenem Feuer sowie Kaminbenutzung ist verboten.

Als Geräteschuppen sind nur Blechhütten erlaubt, die 2m x 2m nicht überschreiten. Vor Erstellungsbeginn bitte mit der Verwaltung absprechen.

Wasch- und Toilettenanlage

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sorgfältig ausgebaut. Abfälle aller Art gehören nicht in die Toiletten. Wir bitten, besonders auf die ordentliche Benutzung der Anlagen zu achten und eventuelle Zu widerhandlungen sofort der Verwaltung zu melden. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Toilettenanlagen nicht ohne Begleitung älterer Personen benutzen.

Die Ruhe

Die Ruhe ist für alle wichtig. Es ist daher folgendes unbedingt zu beachten:

Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat ist der sogenannte "lange Samstag", an welchem die Platzruhe ab 01:00 Uhr in der Nacht eintreten soll. Vermieter und Verwaltung behalten sich in dieser Regelung ein uneingeschränktes Änderungsrecht vor, für den Fall, dass mit dieser Bestimmung Missbrauch getrieben werden sollte.

Das Auto

Nur Mieter, die einen Parkplatz nachweisen können, dürfen mit dem PKW das Gelände befahren.

Grundsätzlich darf nur ein Wagen auf dem Stellplatz parken. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand dieses Stellplatzes verantwortlich. Sonstige Fahrten auf dem Gelände sind untersagt. Auf allen Wegen höchstens 5 km/h und Parkverbot. Wer nach 22:00 Uhr das Gelände besucht oder morgens um 05:00 Uhr wieder verlässt, hat den Wagen ebenfalls vor der Pforte zu parken. Pflegearbeiten am Kfz sind verboten, ebenso jegliches Autowaschen. Auf- und Abziehen des Caravans ist dem Platzwart zu melden.

(Wenn die Pforte nicht besetzt ist, bitte schriftliche Abmeldung in den Briefkasten werfen.)

Sport- und Spieleinrichtungen

Die vorhandenen Spiel- und Sporteinrichtungen werden auf eigene Gefahr benutzt.

Der Hund

Ein Hund darf mitgebracht werden. Es ist aber untersagt den Hund frei laufen zu lassen. Er ist an der kurzen Leine zu führen. Für Bedürfnisse sind die Hunde außerhalb des Geländes zu führen.

Müllabfuhr

Der anfallende Hausmüll ist nur von Erwachsenen in den bereitstehenden Container abzulegen. Grobe Verunreinigungen (Wegwerfen von Müll auf Wegen und Anlagen oder das Abladen in Papierkörben) sowie Mitbringen von Müll von zu Hause ist streng untersagt und führt bei Zu widerhandlung zur sofortigen Kündigung.

Sonstiges

An Sonn- und Feiertagen sowie in den angegebenen Platzruhezeiten ist lautes Verhalten, wie z.B. Rasenmähen und Spielen von Radio und Musikinstrumenten nicht gestattet. Die Mieter verpflichten sich, eine Haftpflicht-, Diebstahl- und Feuerversicherung abzuschließen. Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge. Für Beschädigungen aller Art haften sie für den entstandenen Schaden. Eltern haften für ihre Kinder. Mieter verpflichten sich, regelmäßige Gasabnahmen durchzuführen und der Verwaltung zu melden.

Baumaßnahmen

In der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines Jahres ist absoluter Baustopp. Jegliche Arbeiten wie Sägen, Hämmern, Bohren sind untersagt.